

veröffentlicht von Rechtsanwältin **Elisabeth Keller-Stoltenhoff**

Erweiterte Unterstützung bei der Forderung von SAGA-Konformität in Ausschreibungen

Bereits mit der SAGA-Version 2.0 hat sich der IT-Stab des Bundesministerium des Innern (früher KBSt) der Nachfrage gestellt und ein Vorgehen entwickelt, um die SAGA-Konformität für Anwendungen erklären zu können. Auf der Website des IT-Stabes des Bundesministerium des Innern (www.cio.bund.de) sind nun weitere Dokumente veröffentlicht worden, die Ihnen mehr Unterstützung und Hilfestellungen bei der Forderung von SAGA-Konformität in Ausschreibungen geben sollen.

Diese Anleitungen und Beispiele wenden sich an Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen: Auftraggeber erhalten Hinweise zur Erstellung und Auswertung einer Kriteriengruppe "SAGA-Konformität" innerhalb von Ausschreibungen. Auftragnehmer werden bei der Beantwortung einer solchen Kriteriengruppe zur Erstellung Ihrer Angebote und beim Ausfüllen der SAGA-Konformitätserklärung unterstützt.

Die Integration von SAGA in eine Kriteriengruppe "SAGA-Konformität" hat den Vorteil, dass projektrelevante Kriterien vom Auftraggeber unmissverständlich und verbindlich festlegt und vom Auftraggeber bestätigt werden, was die SAGA-Konformität in einem konkreten Projekt sicherstellt. Eine pauschale Forderung nach SAGA-Konformität wird somit ausgeschlossen. Diese fördert nicht die mit SAGA verfolgten Zielen, da die pauschale Forderung nach Konformität zu SAGA aufgrund der Komplexität des Dokuments immer Raum für Interpretationen und Missverständnisse lässt: Die Auftragnehmer sind verunsichert, wie die konkreten Erwartungen des Auftraggebers aussehen und für Auftraggeber sind in den Angeboten Abweichungen von den Standards aus SAGA nur schwer zu erkennen. Mit der Einbindung der Kriteriengruppe "SAGA-Konformität" in den gesamten Prozess der Ausschreibung ist das Vorgehen zur Erklärung der SAGA-Konformität einer Anwendung hingegen für beide Seiten eindeutig und transparent.

[Weiterführende Informationen finden Sie hier](http://www.cio.bund.de)Quelle: www.cio.bund.de

Veröffentlicht von:

RAin Elisabeth Keller-Stoltenhoff
Rechtsanwältin